

Arbeitszeugnis

Ob Lehrling oder Angestellter – jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf ein Arbeitszeugnis oder eine Arbeitsbestätigung (OR 330a). Ein Zeugnis kann jederzeit (Zwischenzeugnis), auf jeden Fall aber bei einer Kündigung verlangt werden.

Arbeitsbestätigung: Dauer des Arbeitsverhältnis mit Beschreibung der Tätigkeiten und Funktion

Arbeitszeugnis: Enthält zusätzlich noch Angaben über Leistung, Fähigkeiten und Verhalten (Qualifikation)

Ein vollständiges Arbeitszeugnis enthält folgende Teile:

- ✓ Persönliche Daten des Zeugnisberechtigten (Vorname; Name, Geburtsdatum)
- ✓ Dauer des Arbeitsverhältnisses (Beginn, Ende)
- ✓ Berufliche Stellung (Lehrling, Monteur, Vorarbeiter ...), Beförderungen
- ✓ Funktion, Beschreibung der Tätigkeit (Aufgabenbereich)
- ✓ Beurteilung der Leistung (Stärken, Fähigkeiten, Erfolge), Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit
- ✓ Ev. besuchte Kurse, Weiterbildung
- ✓ Beurteilung des Verhaltens während der Arbeit (Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Sozialverhalten gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden, Teamfähigkeit)
- ✓ Ev. Beurteilung des Führungsverhaltens (bei höherer Stellung)
- ✓ Angabe über Grund des Ausscheidens
- ✓ Schlussformel mit Bedauern über das Ausscheiden, Dank, Wünsche für Zukunft
- ✓ Ausstellungsort, Datum und Unterschrift

Arbeitszeugnisse enthalten normalerweise die guten Eigenschaften der betreffenden Person. Die negativen werden verschwiegen. Es zählt also auch, was das Zeugnis nicht sagt. Es gilt: keine Angabe —> schlechte Qualifikation
Wenn wichtige Bestandteile des Arbeitszeugnisses fehlen, wird dies negativ interpretiert.

Also:

Keine Bemerkung über den Austrittsgrund: *wahrscheinlich wurde er oder sie entlassen*

Keine Bemerkung über die Leistung: *die Arbeitsleistung war ungenügend*

Keine Bemerkung über das Verhalten: *das Betragen am Arbeitsplatz war unbefriedigend*

„Geheimcodes“

Es gibt keinen geheimen überbetrieblichen Absprachen der Vereinigung des Personalchefs und Arbeitgeber! Jeder Betrieb hat seinen eigenen Zeugnisstil entwickelt.

Aber: Allerdings haben sich in der Praxis Formulierungen gebildet, die sowohl der Zeugnisaussteller wie auch der Beurteilte kennen sollten. Bestimmte Worte oder Sätze in Arbeitszeugnissen haben eine eigene Bedeutung. Sie klingen wohlwollender, als sie gemeint sind. Vor allem negative Eigenschaften eines Mitarbeiters werden verschlüsselt ins Zeugnis aufgenommen. Einen guten Arbeitnehmer im Zeugnis zu loben, ist mit eigenen Formulierungen viel einfacher. Häufig stellt sich auch das Problem, dass gerade kleinere Betriebe diese Formulierungen zu wenig kennen und sie so teilweise falsch einsetzen. Eine Wertung wird so erschwert. Immer wieder sind Versuche unternommen worden, um codierte Zeugnisse abzuschaffen. Bisher ohne Erfolg.

Möglichkeiten der zusammenfassenden Leistungsbeurteilung:

Sehr gut

Er hat die ihm übertragenen Arbeiten *stets* zu unserer *vollsten* Zufriedenheit erledigt
Seine Leistungen haben in jeder Hinsicht unsere volle Anerkennung gefunden
Wir waren mit seinen Leistungen in jeder Hinsicht ausserordentlich zufrieden
Seine Leistungen waren stets sehr gut

Gut

Er hat die ihm übertragenen Arbeiten *stets* zu unserer *vollen* Zufriedenheit erledigt
Wir waren mit seinen Leistungen immer/stets sehr zufrieden
Seine Leistungen waren voll und ganz zufriedenstellend
Seine Leistungen waren gut

Befriedigend

Er hat die ihm übertragenen Arbeiten zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt
Mit seinen Leistungen waren wir stets zufrieden
Er hat unseren Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen
Wir waren mit seinen Leistungen stets zufrieden

Mangelhaft

Er hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt
Er hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Fleiss/Interesse erledigt
Er hat unsere Erwartungen grösstenteils erfüllt
Er zeigte für seine Arbeit Verständnis
Er hatte Gelegenheit, alle zu erledigenden Arbeiten kennenzulernen

Ungenügend

Er hat sich *bemüht*, die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit zu erledigen
Er hat versucht, den an ihn gestellten Arbeitsanforderungen gerecht zu werden
Er hat nach besten Kräften versucht, die Leistungen zu erbringen